

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Christine Scheel, Kerstin Andreae,
Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/12112 –**

Exzesse bei Managergehältern verhindern

A. Problem

Strukturen von Managergehältern, die lediglich am kurzfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtet sind, gelten als eine der wichtigen Ursachen der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise. Zudem problematisiert der Antrag eine unzureichende persönliche Haftung von Managern für Falschinformationen. Darüber hinaus gefährde eine zu stark divergierende Einkommensentwicklung den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Akzeptanz marktwirtschaftlicher Prinzipien.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird angestrebt, die Bundesregierung aufzufordern, Vorschläge für gesetzliche Regelungen vorzulegen, die die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten von Managerbezügen begrenzen und die persönliche Haftung von Managern sowie die Kontrollfunktion von Aufsichtsräten und Aktionärsversammlungen ausweiten. Außerdem soll die Bundesregierung darauf hinwirken, dass der Deutsche Corporate Governance Kodex Empfehlungen zu nachhaltigen Strukturen bei Managergehältern und zur Zusammensetzung von Aufsichtsräten aufnimmt. Über die Aufnahme dieser Empfehlungen in den Deutschen Corporate Governance Kodex und die Umsetzung bei den 30 führenden deutschen Aktiengesellschaften soll die Bundesregierung Anfang des Jahres 2011 berichten, damit nicht umgesetzte Empfehlungen gesetzlich geregelt werden können.

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Finanzielle Auswirkungen auf die Haushalte der öffentlichen Hand werden in der Vorlage nicht ausgewiesen.

E. Bürokratiekosten

Angaben zur Einführung, Änderung oder Aufhebung von Informationspflichten sind in der Vorlage nicht enthalten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/12112 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2009

Der Finanzausschuss

Eduard Oswald
Vorsitzender

Christine Scheel
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Christine Scheel

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/12112** in seiner 212. Sitzung am 20. März 2009 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen. Der Finanzausschuss hat den Antrag in seiner 135. Sitzung am 17. Juni 2009 behandelt und seine Beratung abgeschlossen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In ihrem Antrag konstatieren die Antragsteller, die Wirtschafts- und Finanzkrise lege ernsthafte Mängel bei der Kultur der Unternehmensführung in Deutschland offen. Die Ausrichtung der Entlohnungsstrukturen an kurzfristigen Erfolgsindikatoren habe riskante und die Krise verschärfende Managemententscheidungen hervorgerufen. Sichtbar gewordene Managementfehler hätten bestehende Diskussion um exzessive Gehälter zusätzlich stimuliert. Die persönliche Haftung von Managern gegenüber Anlegern sei aufgrund der schwierigen Nachweisbarkeit einer Falschinformation sowie aufgrund der Abfederung falscher Managemententscheidungen durch Managerversicherungen, die gegenwärtig von den Unternehmen bezahlt werden und das Haftungsrisiko zu umfangreich abdecken, unzureichend. Des Weiteren seien Aufsichtsräte und Anteilseigner aufgrund bestehender Strukturen nicht in der Lage, exzessive Gehaltsvereinbarungen zu unterbinden.

Mit dem Antrag wird daher zur Neuausrichtung der Vergütungsstruktur von Managern angestrebt, die Bundesregierung aufzufordern,

- die Abzugsbegrenzung für Managergehälter bei der Unternehmensbesteuerung auf 500 000 Euro zu begrenzen und darüber hinausgehende Gehälter nur noch hälftig als Betriebsausgaben abzugsfähig zu machen,
- die Begrenzung des Betriebsausgabenabzugs sowohl auf fixe als auch auf variable Vergütungsteile zu beziehen,
- die Übernahme des Haftungsrisikos von Managern durch Managerversicherungen zu begrenzen und das Eigenrisiko von Managern entsprechend ihrer gesellschaftlichen Verantwortung anzusetzen,
- die Übernahme der Beiträge zur Managerversicherung und der Selbstbeteiligungen der Manager im Haftungsfall seitens der Unternehmen zu verhindern,
- die Kontrollfunktion des Aufsichtsrates sowie die Mitbestimmung der Aktionärsversammlung im Aktienrecht zu erweitern,
- die Veröffentlichung von Managergehältern sicherzustellen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung mit dem Antrag aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der Deutsche Corporate Governance Kodex

- auf eine starke Reduktion der variablen Bestandteile der Vergütungen und eine Verlustbeteiligung der Manager abzielt,

- langfristige Erfolgsindikatoren bei Jahresboni zugrunde gelegt,
- die Aufsichtsratsmandate auf maximal fünf pro Person und die Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen bei Vorstandsmitgliedern auf zwei beschränkt.

Schließlich wird die Bundesregierung aufgefordert, nach einer Umsetzungsfrist diejenigen Empfehlungen gesetzlich zu regeln, die nicht im Rahmen des Kodexes umgesetzt wurden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt in seiner 146. Sitzung am 17. Juni 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfiehlt in seiner 98. Sitzung am 17. Juni 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit der Mehrheit der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** verwiesen auf ihren im Rechtsausschuss zur federführenden Beratung vorliegenden Gesetzentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG)“ (Drucksache 16/12278). Damit würden Vorstandsvergütungen für die Zukunft angemessen geregelt. Eine wesentliche Ursache der Finanzmarktkrise habe in bestehenden Fehlanreizen in der Struktur der Vergütung bestanden. Diese würden nun durch den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD korrigiert.

Auch die **Fraktion der FDP** verwies für die Begründung ihrer ablehnenden Haltung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Beratungen in dem für den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD federführenden Rechtsausschuss.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bezeichnete den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenso wie den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD als einen Schritt in die richtige Richtung. Sie habe jedoch bereits im Jahr 2006 hierzu einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt („Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aktiengesetzes“, Drucksache 16/1444). Dieser gehe deutlich über die Maßnahmen, die sowohl in dem vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch in dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gefor-

dert werden, hinaus. Die steuerliche Begrenzung von Managergehältern werde grundsätzlich begrüßt. Die Entlohnung durch Aktienoptionen werde aber grundsätzlich abgelehnt. Eine Verlängerung der Haltefristen von Aktienoptionen sei daher als Maßnahme zur Begrenzung von Vorstandsvergütungen völlig unzureichend. Daher könne sich die Fraktion DIE LINKE. lediglich der Stimme enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begründete ihren Antrag mit ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD. Dieser stelle lediglich einen Minimalkonsens der Fraktionen der CDU/CSU und SPD dar. Die Regelungen blieben weit hinter dem politischen Anspruch auch von Abgeordneten der Fraktionen der CDU/CSU und SPD und dem Bundesminister der Finanzen selbst zurück. Der Antrag fordere die Bundesregierung daher auf, Maßnahmen umzusetzen, die deutlich über die Regelungen des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD hinausgehen bzw. diese konkretisieren.

Berlin, den 17. Juni 2009

Christine Scheel
Berichterstatlerin

